Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	28. Juni 2017
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	18 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Engel Judith, Gemeinderat
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Die Botschaft konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen

2. Jahresrechnung 2016
   a) Genehmigung der Nachtragskredite
   b) Genehmigung der Jahresrechnung

3. Zustimmung zur Anerkennung des Wahlbüros der Reformierten Kirchgemeinde Lostorf durch die Einwohnergemeinde Lostorf

4. Gebührentarif / Teilrevision

5. Verschiedenes

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

Name/Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
Bieri-Stalder, Margrith	24.04.1945	17.12.2016
Sommer-Schiller, Hans Jörg	31.05.1943	01.02.2017
Witschi-Sabbadin, Ines	23.05.1921	18.02.2017
Kuster-Engler, Thomas	19.05.1968	20.02.2017
Moll, Franz	23.09.1951	22.02.2017
Renggli-Ullram, Walter	24.03.1959	27.02.2017
Sommer-Ingold, Rolf	30.10.1942	13.03.2017
Berger-Oppliger, Ursula	08.06.1946	04.04.2017
von Känel-Lorang, Erich	13.08.1949	04.04.2017
Dietschi-Roth, Magdalena	15.02.1951	14.04.2017
Schuler-Wasmer, Ferdinand	22.09.1925	25.04.2017
Vonlanthen-Schibler, René	01.10.1934	25.04.2017
Gerber-Metzger, Pierre Frédéric	14.07.1924	24.06.2017
Porbst-Hänggi, Annalis	13.02.1934	25.06.2017
Bürki-Schenk, Verena	20.04.1937	25.06.2017

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 3 Personen (Finanzverwalterin Karin Dettke, Bauverwalter Heinz Marti und der Redaktorin Kelly Spielmann des Oltner Tagblattes), stimmberechtigt sind:

Wegen der geringen Anzahl an Stimmberechtigten wird der Gemeindeschreiber als Stimmenzähler bestimmt.

Er stellt die Anwesenheit von 18 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von je CHF 17‘120‘925.42 (Budget CHF 16‘974‘504) ausgeglichen ab. Die flüssigen Mittel haben um CHF 926‘347.00 zugenommen (Cash-Flow). Der Rechnungsabschluss 2016 erfolgte erstmals nach dem Rechnungsmodell HRM2. Das Resultat der Jahresrechnung ist sehr erfreulich ausgefallen. Der bestehende Bilanzfehlbetrag konnte um total CHF 678‘726.59 (Budget CHF 278‘475.00) abgebaut werden. Finanziell ist die Gemeinde auf Kurs.

Der Nettoaufwand ist dank strikter Kostendisziplin aller Beteiligten mit CHF 331‘445.94 unter dem Budget geblieben.

Bei der Bildung konnten CHF 150'878.13 und beim Verkehr konnten total Fr. 101'811.22 eingespart werden, welche sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzen. Bei der Sozialen Sicherheit sind Mehrausgaben von total CHF 108'138.70 entstanden. Auch bei den Finanzen und Steuern ergab sich total ein Mehraufwand von CHF 331'445.94. Der Bilanzfehlbetrag konnte um zusätzlich CHF 400'251.59 abgeschrieben werden.

Das Vermögen hat pro Kopf um CHF 3.00 zugenommen und weist neu einen Wert von CHF 99.00 pro Einwohner auf.

	Rechnung	**Budget**
Allgemeine Verwaltung	984‘405.53	973‘790
Öffentliche Sicherheit	114‘018.92	117‘300
Bildung	5‘649‘319.87	5‘800‘198
Kultur und Freizeit	190‘654.52	191‘900
Gesundheit	338‘770.59	358‘600
Soziale Wohlfahrt	3‘374‘738.70	3‘266‘600
Verkehr	1‘003‘188.78	1‘105‘000
Umwelt und Raumordnung	114‘016.50	140‘957
Volkswirtschaft	-118‘014.35	28‘200
Finanzen und Steuern	-11‘651‘099.06	-11‘982‘545

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf Seite 48-51 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 867‘847.08. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	867‘847.08
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CFH	86‘531.08
davon gebundene Ausgaben Soziales	CHF	366‘621.32
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	**CHF**	**414‘694.68**

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 414‘694.68 (2015 = CHF 325‘479.52) gem. § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Jahresrechnung 2016

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die ausgeglichene Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwand und Ertrag von je 17‘120‘925.42 zu genehmigen.

Zum Eintreten

Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen
Die Rechnung hat sehr erfreulich und besser als budgetiert abgeschlossen. Sie wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt, das der Kanton den Gemeinden seit diesem Jahr vorschreibt, sie sieht deshalb ziemlich anders aus als in den vergangenen Jahren: wesentlich umfangreicher und mit viel mehr Zusatzinformationen, wie z.B. Kennzahlen.

Wir haben aus der Jahresrechnung 2016 einen Ertrag von CHF 678'726.59 erwirtschaftet statt wie budgetiert CHF 278'475.00. Das hilft uns, dass wir den bestehenden Verlust aus der Vergangenheit in deutlich grösserem Umfang als vorgesehen abbauen können und langsam wieder in den Bereich kommen, indem wir wieder investieren können.

Was hat zu diesem Resultat geführt? Im Detail durch die Rechnung führt anschliessend die Finanzverwalterin.
Für das Eintreten hat sie zunächst einen groben Überblick über die Ausgabenbereiche erstellt.

Budgetiert wurden Ausgaben von rund CHF 11‘982‘000. In der Rechnung erscheinen Ausgaben von rund CHF 11‘651‘100. Wir haben also rund CHF 331‘000 weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen war. In fast allen Bereichen ist man plus/minus in etwa im Bereich des Budgetierten geblieben.

Auf verschiedene Bereiche möchte sie im Rahmen des Eintretens bereits eingehen:

- Bei der ***Allgemeinen Verwaltung*** sind die Mehrausgaben auf die Personalwechsel bei Brunnenmeister, Bauverwalter und Finanzverwalterin zurückzuführen.
- Im Bereich ***Bildung*** hat eine Rückerstattung aus der Kreisschule von rund CHF 227’00.00 dazu geführt, dass die Ausgaben markant unter Budget geblieben sind.
- Bei der ***Sozialen Wohlfahrt*** sind insgesamt in der Rechnung – wie fast jedes Jahr – Mehrausgaben festzustellen.
- Im Bereich ***Verkehr*** konnten rund CHF 100'000.00 eingespart werden, indem der Unterhalt von Strassen aufgeschoben wurde und bei Deckbelägen Einsparungen möglich waren.
- Bei der ***Volkswirtschaft*** liegt ebenfalls eine grosse positive Abweichung von rund CHF 146'000.00 vor, weil die AVAG eine Kapitalherabsetzung vornahm und wir daraus Geld erhalten haben. Dies ist ein einmaliger Sondereffekt, der sich leider in kommenden Jahren nicht wiederholen wird.

Gesamthaft ist zu sagen, dass man bei den Ausgaben wirklich haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umging und strikte Kostendisziplin walten liess.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Jahresrechnung 2016 - Fortsetzung

Corinne Saner, Ressortleiterin
Diese Folie zeigt im Überblick die ***Entwicklung des Nettoaufwandes*** in den letzten 2 Jahren, im Vergleich 2015 zu 2016.

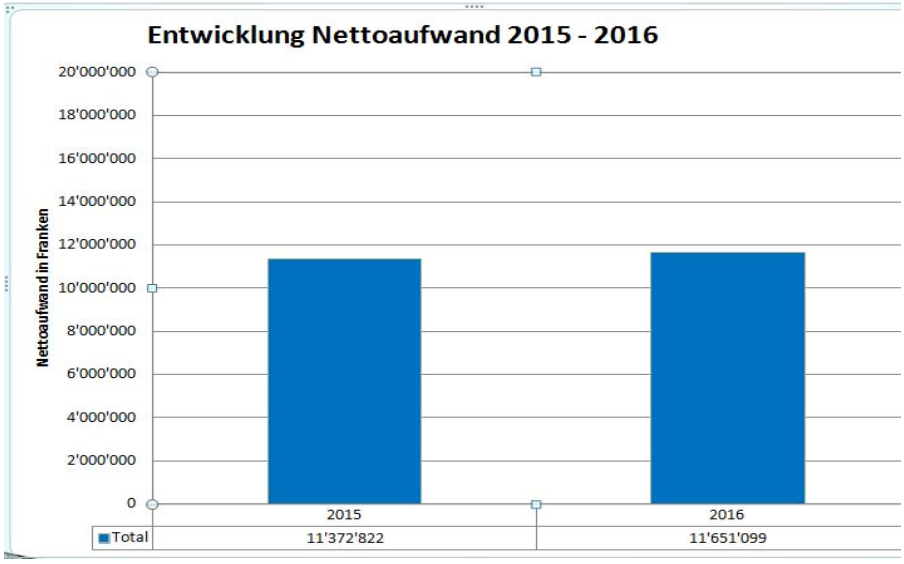

Wenden wir uns der ***Einnahmenseite*** zu. Der Steuerertrag der ***natürlichen Personen*** ist über die Jahre gewissen Schwankungen unterworfen. 2016 hat er mit rund CHF 11,5 Mio. einen Höhepunkt erreicht. Das hängt auch damit zusammen, dass unsere Einwohnerzahl gegenüber 2011 angestiegen ist. Und dann natürlich damit, dass per 1.1.2015 die Steuererhöhung von 105 auf 109 % zum Tragen kam.

Ein interessantes Bild vermitteln die Einnahmen der ***juristischen Personen***:

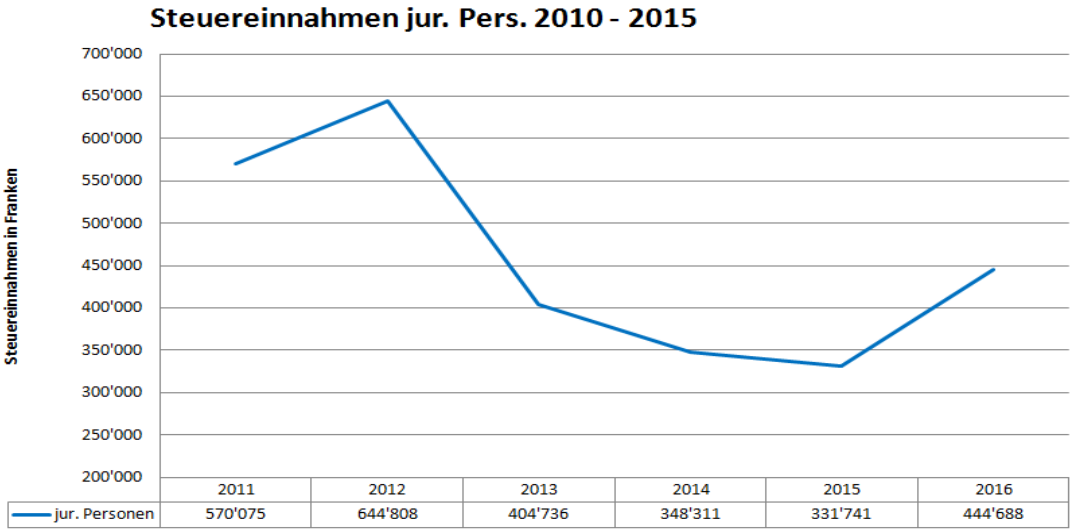

Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt von 2011 bis 2012 einen starken Anstieg. 2012 war mit CHF 0,65 Mio. der Höhepunkt. 2014 hat sich der Steuerertrag mit rund CHF 0,35 Mio. auf fast die Hälfte reduziert, und 2015 liegt mit rund CHF 340'000.00 ein Tiefpunkt vor. 2016 steigt die Kurve nun wieder an auf rund CHF 450'000.00. Sie interpretiert das so, dass sich die Wirtschaft allgemein erholt hat, was sich darin zeigt, dass die Firmen wieder Gewinn machen. Das ist nicht nur für die Gemeinde sehr erfreulich.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Jahresrechnung 2016 - Fortsetzung

Corinne Saner, Ressortleiterin
Ebenfalls zur Einnahmenseite gehören die Erträge aus ***Sondersteuern***, d.h. aus Grundstückgewinnsteuern und Kapitalauszahlungen. Diese Einnahmen sind am allerschwersten zu budgetieren, weil man ganz einfach nicht wissen und auch nicht schätzen kann, wie viele Grundstücke pro Jahr verkauft werden. Deshalb weist diese Übersicht auch die grössten Schwankungen auf.

Sie zeigt die ***Entwicklung des Steuerfusses*** von Lostorf in den letzten 20 Jahren auf. 1995 war der Steuerfuss noch auf 120 %. 1997 folgte eine Senkung auf 117 %.
Steuerfussentwicklung der letzten 20 Jahre

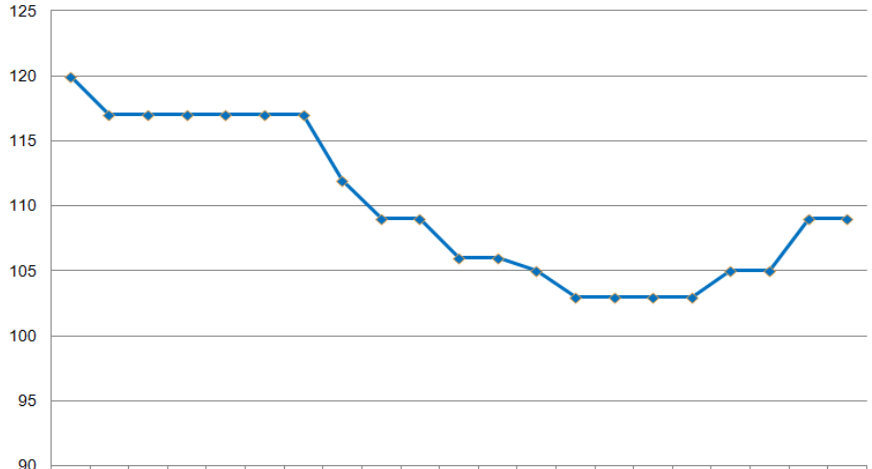

	Jahr 1996	Jahr 1997	Jahr 1998	Jahr 1999	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Steuerfussentwicklung	120	117	117	117	117	117	117	112	109	109	106	106	105	103	103	103	103	105	105	109	109

Ab 2003 folgten fast jährlich Senkungen bis wir 2009 den Tiefpunkt von 103 % erreichten und ab 2013 den Steuerfuss wieder anheben mussten bis wir bei aktuell 109 % angelangt sind, was dem Stand von 2005 entspricht.

Die rund CHF 880‘000 Nettoinvestitionen konnten wir immerhin zu 70 % selber finanzieren. Wir verfügen über ein pro-Kopf-Vermögen von CHF 99.00 (Vorjahr: CHF 96.00)

Ausblick
Zusammenfassend kann man sagen, dass der eingeschlagene Weg die erhofften Wirkungen zeigt, indem wir die Schulden aus der Vergangenheit abbauen können. Dieser Effekt ist zum Teil auf Sparbemühungen, zum Teil auch auf Sondereffekte zurückzuführen.

Wir werden diesen Kurs noch eine Weile weiterfahren müssen, weil der Verlust aus der Vergangenheit immer noch rund CHF 187'000 beträgt. Wir erarbeiten uns damit aber eine solide Ausgangslage, die uns in Zukunft auch wieder Investitionen erlauben wird. Dies muss so sein, denn das Rechnungsergebnis 2016 kam auch in dieser Form zustande, weil wir sehr viele Ausgaben, darunter auch grössere (wie z.B. Schulraumplanung, Werkhof und Strassensanierungen) aufgeschoben haben.
Ganz zum Schluss dankt sie dem Team der Finanzverwaltung für den Sondereffort, den es geleistet hat bei der Umstellung des Rechnungslegungsmodelles und auch allen Stellen mit „Geldausgabekompetenz“ dafür, dass man soviel Umsicht hat walten lassen.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Jahresrechnung 2016 - Fortsetzung

Zum Eintreten
Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten
Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

a) Nachtragskredite

Karin Dettke, Finanzverwalterin
Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf Seite 48-51 ersichtlich. Diese belaufen sich auf CHF 867‘847.08. Davon sind CHF 366‘621.32 gebundene Ausgaben (reglementiert, gesetzlich übergeordnet) und CHF 86‘531.08 in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss nun noch Nachtragskredite von CHF 414‘694.68 genehmigen.

Fragen aus der Versammlung zu den Nachtragskrediten liegen keine vor.

Beschluss zu den Nachtragskrediten
Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Nachtragskredite von CHF 414‘694.68 (2015 = CHF 325‘479.52) gem. § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen. Beschluss

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag

Karin Dettke, Finanzverwalterin
Erläutert die Jahresrechnung 2016 im Detail. Die Spezialfinanzierung der laufenden Rechnung und die Nettoinvestitionen zeigen folgendes Bild:

Nettoinvestitionen

NI gesamte Rechnung	CHF	882‘035
NI steuerfinanzierter Teil	CHF	873‘666
NI Wasser	CHF	- 54‘385
NI Abwasser	CHF	62‘754
NI Abfall	CHF	0

Spezialfinanzierungen

Wasser Aufwandüberschuss	CHF	-21‘249
Abwasser Aufwandüberschuss	CHF	-82‘762
Abfall Aufwandüberschuss	CHF	5‘189
Eigenkapital Wasser	CHF	174‘378
Eigenkapital Abwasser	CHF	4‘547‘781
Eigenkapital Abfall	CHF	389‘584

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Jahresrechnung 2016 - Fortsetzung

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag

Sie erläutert ebenfalls die Hauptgruppen 0 bis 9 und gibt pro Gruppe grössere Abweichungen bekannt.

Fragen aus der Versammlung liegen keine vor.

Thomas Müller, Gemeindepräsident
Auf den Seiten 12 und 13 der Jahresrechnung 2016 sind die wichtigsten Zahlen auf einen Blick ersichtlich. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 882‘035.18. Die Bilanzsumme betrug CHF 12‘139‘004.07. Die Jahresrechnung 2016 wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Bericht dazu ist auf Seite 10 und 11 der Jahresrechnung ersichtlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Fragen aus der Versammlung liegen keine vor.

Beschluss
Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die ausgeglichene Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 17‘120‘925 zu genehmigen.

Ordng.-Nr.: 1.07.1 *Geschäfts-Nr.: 7/29*

3. Zustimmung zur Anerkennung des Wahlbüros der Reformierten Kirchgemeinde Lostorf durch die Einwohnergemeinde Lostorf

Die Reformierte Kirchgemeinde Niederamt hat die Einwohnergemeinde Lostorf ersucht, künftig das Wahlbüro zu übernehmen. Gemäss dem Gemeindegesetz besteht für Kirchgemeinden die Möglichkeit, die Wahlbüros der Einwohnergemeinde als ihre eigenen zu anerkennen. Vor allem aus personellen Gründen wurde diese Möglichkeit in Betracht gezogen. Es ist vorgesehen, mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 2017-2021 die Aufgaben des Wahlbüros der Reformierten Kirchgemeinde Niederamt zu übernehmen. Ein gleiches Gesuch der Röm.kath. Kirchgemeinde und der Bürgergemeinde wurde im Jahre 2005 ebenfalls von der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 2017-2021 die Aufgaben des Wahlbüros der Reformierten Kirchgemeinde Niederamt zu übernehmen.

Zum Eintreten

Thomas Müller, Gemeindepräsident
Jede Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde hat gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Wahlbüro zu bestellen. Die Kirchgemeindeversammlung kann gemäss § 187 des Gemeindegesetzes das Wahlbüro der Einwohnergemeinde als ihr eigenes anerkennen. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde muss der Anerkennung zustimmen.

Die Kirchgemeinde führt alle vier Jahre Wahlen durch. In den letzten Amtsperioden gab es jeweils immer stille Wahlen. Dadurch fehlt den Wahlbüros der Kirchgemeinden die Praxis. Die Tätigkeit des Wahlbüros ist komplex (EDV-Programme) und verantwortungsvoll.

Die Bürgergemeinde Lostorf und die Röm. Kath. Kirchgemeinde haben schon seit längerer Zeit ihr Wahlbüro der Einwohnergemeinde Lostorf übertragen.

Finden bei der Kirchgemeinde tatsächlich wieder einmal Wahlen statt, ist sie trotzdem verantwortlich für die Publikation, die Aktualisierung des Stimmregisters, die Beschaffung, das Verpacken des Stimmmaterials und den Versand.

Die Einwohnergemeinde nimmt die Wahlzettel entgegen, ermittelt die Resultate und leitet diese an das Zentralwahlbüro weiter. Die Wahltermine werden mit der Einwohnergemeinde Lostorf abgesprochen. Die Aufwendungen der Einwohnergemeinde werden der Kirchgemeinde gemäss dem gültigen Gebührentarif in Rechnung gestellt, sofern solche auch tatsächlich anfallen.

Das Wahlbüro der Einwohnergemeinde ist mit der Übernahme der Aufgaben der reformierten Kirchgemeinde einverstanden und hat am 30. November 2016 dafür das Einverständnis erteilt. Ebenso der Gemeinderat.

Fragen aus der Versammlung liegen keine vor.

Ordng.-Nr.: 1.07.1 *Geschäfts-Nr.: 7/29*

3. Zustimmung zur Anerkennung des Wahlbüros der Reformierten Kirchgemeinde Lostorf durch die Einwohnergemeinde Lostorf - Fortsetzung

Beschluss zum Eintreten
Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. — Beschluss

Detailberatung

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss
Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 2017-2021 die Aufgaben des Wahlbüros der Reformierten Kirchgemeinde Niederamt zu übernehmen. — Beschluss

Ordng.-Nr.: 16.03 *Geschäfts-Nr.:*

4. Gebührentarif / Teilrevision

Der Gemeinderat ist seit vergangenem Jahr zuständig für die Erteilung der Anlassbewilligungen für Vereine oder Organisationen. Nach einem Jahr erfolgte nun eine Auswertung der bisher bewilligten Anlässe, um allenfalls den Gebührentarif besser abstufen zu können. Es gab Anlässe, welche an einem Tag z.B. 4 Stunden, andere aber 8 Stunden oder länger dauerten, aber die gleich hohe Gebühr bezahlten. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 20 Anlassgesuche bewilligt, 11 davon waren Einzelanlässe mit einer Zeitdauer von 4 - 12 Stunden, 9 Anlässe fanden an zwei bis sieben Tagen statt

Der Rat stellt fest, dass sich die bisherige Gebührenordnung für eine Anlassbewilligung im Grundsatz zwar bewährt hat, aber etwas „flexibler“ sein müsste. Seines Erachtens ist es aber richtig, Gebühren für diese Tätigkeit zu verlangen. Die ungefähre Gebührenhöhe wurde als angemessen erachtet.

Dem Rat wurde nun vorgeschlagen, gewisse Anpassungen zu prüfen, was auf positives Gehör gestossen war. Neu sollen Gebühren für Halbtages- resp. Wochenendanlässe eingeführt werden; die Kosten betragen dann CHF 70.00 (bisher CHF 100) für Anlässe bis 5 Stunden resp. CHF 150.00 (bisher CHF 200) für Anlässe an Wochenenden (Samstag und Sonntag). Ebenfalls soll künftig eine Reduktion bei Anlässen möglich sein, falls es sich um gemeinnützige Tätigkeiten im Dienste der Allgemeinheit handelt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif wie folgt anzupassen:

-Halbtagesanlass (maximal 5 Stunden)	*CHF 70.00 (neu)*
-Tages- oder Abendanlass	*CHF 100.00 (unverändert)*
-Wochenendanlass	*CHF 150.00 (neu)*

Die Anlassgebühr kann angemessen reduziert werden:
-Für gemeinnützige Anlässe (z.B. Spitex, Jugendförderung)
-Für Anlässe, die über einen längeren Zeitraum (z.B. mehrere Wochenenden) stattfinden.

Zum Eintreten

Thomas Müller, Gemeindepräsident
Die Zuständigkeiten bei den Anlässen haben seit 2016 geändert. Die Gemeindeversammlung konnte dazu schon Stellung nehmen. Für den dauernden Betrieb (z.B. Restaurant) der gastwirtschaftlichen Tätigkeit ist nach wie vor der Kanton zuständig, welcher eine Betriebsbewilligung erteilt. Wer nur einen einzelnen Anlass durchführt, benötigt eine Bewilligung der Gemeinde.

Was wird als Anlass definiert?
Die Abgabe von Getränken und Speisen gegen Entgelt. Wenn dies gratis abgegeben wird, ist dies kein Anlass. Der Anlass muss öffentlich sein (jedermann kann teilnehmen). Zudem muss öffentlicher oder privater Grund beansprucht werden.

Ordng.-Nr.: 16.03 *Geschäfts-Nr.:*

4. Gebührentarif / Teilrevision

Zum Eintreten - Fortsetzung

Thomas Müller, Gemeindepräsident - Fortsetzung
Die Gemeinde ist froh, wenn das Gesuch jeweils mindestens drei Monate vor dem Anlass eingereicht wird, obwohl dies nicht in jedem Fall möglich ist. Wenn der Anlass etwas komplexer ist, müssen zusätzliche Bewilligungen (Polizeibewilligung, überprüfen von Konzepten, z.B. Verkehrs-, Sicherheits- oder Jugendkonzept) durch die Gemeinde eingeholt werden. Das Anlassgesuch kann auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden und ist bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Der Gemeinderat behandelt das Anlassgesuch und fällt einen Entscheid. Für die Veranstalter der Anlässe wird es nicht teurer. Es gab aber Veranstalter, welche beim Kanton seinerzeit keine solche Bewilligung eingeholt hatten.

Pro Jahr muss der Gemeinderat etwa 20 Anlassgesuche behandeln. Im vergangenen Jahr waren es 11 Tagesanlässe und 9 mehrtägige Anlässe. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf CHF 2‘710.00. Mit den Anlässen will die Gemeinde nicht Geld verdienen, hingegen müssen die Aufwendungen kostendeckend erfolgen. Die bisher verlangten Gebühren sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

Gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe (CHF 40.00 – CHF 3‘000.00)

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand	Gebühr pro Tag / Std. / Anlass
Tages- / Abendanlass		CHF 100.00 / Tag
Bewilligung zum Wirten ausserhalb ordentlicher Öffnungszeiten (Freinacht-Bewilligung)	von 00.30 - 05.00 Uhr Freitag + Samstag 04.00 - 05.00 Uhr	CHF 40.00 bis max. CHF 300.00 pro Anlass
Grossveranstaltung (z.B. Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	CHF 60.00 pro Std. bis max. CHF 3’000.00
Ausstellung	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	CHF 100.00 pro Ausstellung
Ausstellung	Kollektiv-Ausstellungen (ab 2 Ausstellern)	CHF 200.00 pro Ausstellung

Weil die Anlässe sehr unterschiedlich ausfallen, möchte der Gemeinderat den Gebührentarif anpassen. Die Tagesanlässe fallen inbezug auf die Dauer (Halbtages- oder Ganztagesanlässe), die Teilnehmeranzahl, das Motiv und die Kommerzialität sehr unterschiedlich aus. Der bisherige Gebührentarif ist diesbezüglich zuwenig flexibel. Die Gemeinde will deswegen aber nicht, dass wertvolle Anlässe aus Kostengründen nicht stattfinden können.

Neuerungen
Für den Halbtagesanlass soll neu eine Gebühr von CHF 70.00 (bisher CHF 100.00) verlangt werden können. Ein Wochenendanlass soll neu CHF 150.00 (bisher CHF 200.00) kosten. Zudem soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Gebühren für gemeinnützige Anlässe oder Anlässe die über einen längeren Zeitraum stattfinden, zu reduzieren. Mit der Anpassung des Gebührentarifs erfolgt keine Gebührenerhöhung. Die neue Gebührenordnung fällt tendenziell günstiger aus, ist gerechter und kann flexibler (Ermessen des Gemeinderates) gehandhabt werden.

Ordng.-Nr.: 16.03 *Geschäfts-Nr.:*

4. Gebührentarif / Teilrevision

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss zum Eintreten
Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss
17 Ja
1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gebührentarif wie folgt anzupassen: Beschluss

-Halbtagesanlass (maximal 5 Stunden)	*CHF 70.00 (neu)*
-Tages- oder Abendanlass	*CHF 100.00 (unverändert)*
-Wochenendanlass	*CHF 150.00 (neu)*

Die Anlassgebühr kann angemessen reduziert werden:
-Für gemeinnützige Anlässe (z.B. Spitex, Jugendförderung)
-Für Anlässe, die über einen längeren Zeitraum (z.B. mehrere Wochenenden) stattfinden.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

5. Verschiedenes

5.1 Gemeindeverwaltung / reduzierte Öffnungszeiten:
Während den Schulsommerferien (10. Juli-11. August 2017) werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung reduziert, wie dies bereits in den vergangenen zwei Jahren der Fall war. Die Öffnungszeiten werden im Niederämter Anzeiger, beim Eingang des Gemeindehauses und auf der Homepage veröffentlicht. Der telefonische Kontakt ist aber jederzeit gewährleistet.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.52 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Thomas A. Müller Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- *alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (12)*
- *Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)*
- *Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, (3)*
- *Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)*